

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 00/0401	
444 - Musikschule			Datum: 23.08.2000	
Bearb.	: Herr George	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften
Hauptausschuss

09.11.2000
27.11.2000

Stiftung "Musik- und Kunstschule"

Beschlussvorschlag

Die Stadt Norderstedt gründet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stiftung mit dem Ziel die kulturelle Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Bereichen Musik, Tanz, Theater und bildende Kunst durch die Musikschule des FORUM Norderstedt zu fördern.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:
 Haushaltsplan:
 Ausgabe:
 Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Im Kultur- und Weiterbildungsentwicklungsplan (KuWEP) ist der Aufbau einer Jugendkunstschule vorgesehen (siehe S.26). Die Verwaltung wurde beauftragt, zwei Wege zum Erreichen dieses Zieles zu verfolgen:

In der Sitzung vom 11.03.99 beauftragte der Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften die Abteilung Kultur und Städtepartnerschaften mit der Bildung eines "Kreativen Netzwerkes" beauftragt und die Musikschule mit der Planung und Durchführung eines zweijährigen Musiktheater zum 30jährigen Jubiläum der Musikschule im Jahre 2001. Ziel dieses Projektes sollte es sein, die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Kunstformen exemplarisch zu erproben. Dabei waren die allgemeinbildenden Schulen sowie verschiedene kulturelle Initiativen Norderstedts ausdrücklich zur Mitarbeit eingeladen, die konzeptionelle Leitung und Koordination lag bei der Musikschule. Gemeinsam mit den Projektbeteiligten wurde das Musical "Anatevka" ausgewählt und auf verschiedenen Wegen für Mitwirkende gewonnen.

Die ca. 180 Bewerbungen für das Musical "Anatevka" lassen auf ein erhebliches Interesse bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen schließen. Es besteht daher Handlungsbedarf.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Die Musikschule Norderstedt hat sich – ganz im Sinne des Slogans “Norderstedt eine Idee voraus” – in den letzten Jahren besonders innovativ gezeigt: durch die Öffnung gegenüber neuen Musikstilen und für neue Zielgruppen (Erwachsene) sowie die kundenorientierte Entwicklung neuer Unterrichtsangebote wurde ein wesentlicher Beitrag zur kulturellen Attraktivität Norderstedts geleistet.

Folgerichtig wäre als nächste Entwicklungsstufe eine inhaltliche Erweiterung der Musikschule vorzunehmen, durch die die Bereiche Musik, Tanz, Theater und bildende Kunst unter einem Dach vereint werden. In dem kooperativen Modell einer Musik- und Kunstschule würde die Zusammenarbeit selbstständiger, voneinander unabhängiger Institutionen und Anbieter von der Musikschule koordiniert. Eine gemeinsame pädagogische Konzeption sollte die Qualität sichern und den Austausch der Sparten untereinander gewährleisten. Die Musikschule vollzöge damit den Schritt von der musikalischen zur musischen Bildung, mit dem Ziel einer kulturellen Teilhabe möglichst vieler Menschen.

Eine Weiterentwicklung der Angebote kultureller Bildung in Norderstedt unter der Maßgabe der Kostenneutralität für den städtischen Haushalt läßt es sinnvoll erscheinen, neue Wege der Finanzierungen zu gehen. Denkbar wären in diesem Zusammenhang die Instrumentarien der Stiftung und des Fördervereins.

Die strenge staatliche Aufsicht, geregelt durch das Landesstiftungsgesetz Schleswig-Holstein und das BGB, verleiht Stiftungen – verglichen mit Fördervereinen – eine höhere Glaubwürdigkeit. Zudem sind die Spielräume durch die Neuregelung des Stiftungsrechts deutlich erweitert worden.

Eine Verbindung von Know-how und Verwaltungsstrukturen städtischer Einrichtungen mit Bürgerengagement (inhaltlich und finanziell) ist im Kern beim Musicalprojekt “Anatevka” bereits positiv erkennbar.

Ziel einer entsprechenden Stiftung sollte die Förderung kultureller Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Bereichen Musik, Tanz, Theater und bildende Kunst durch die Musikschule des FORUM Norderstedt in Norderstedt sein. Sie sollte – analog zur Musikschule – Breitenarbeit und Begabtenförderung von der elementarer Ästhetischer Erziehung bis zur studienvorbereitenden Ausbildung umfassen. Multimediale Projekte, insbesondere Musiktheaterproduktionen sind sichtbarster Ausdruck der fächerübergreifenden Konzeption.

Um einen größtmöglichen Anreiz für potentielle Stifter zu schaffen, sollte ein angemessener Beitrag der Stadt Norderstedt in das Grundkapital der Stiftung eingebracht werden. Um jährlich ein Projekt vergleichbar mit “Anatevka” zu ermöglichen, würde ein jährlicher Stiftungserlös von ca. DM 60.000 notwendig werden. Ein derartiger Erlös erfordert ein Stiftungskapital von DM 1.000.000 durch die Stadt Norderstedt. Weitere Zustiftungen würden die Möglichkeiten erweitern bzw. zu einer Reduzierung des jährlichen Zuschussbedarfes führen.

Denkbar wären folgende Finanzierungsmöglichkeiten für die Stiftung durch die Stadt Norderstedt :

- die Überlassung eines Teils des städtischen Grundstückes des Gymnasiums Harksheide am Langenharmer Weg mit Option, dort zu einem späteren Zeitpunkt ein Gebäude mit Anbindung zum Gymnasium / Festsaal am Falkenberg zu errichten. Die bereits beim Projekt “Anatevka” begonnene, sehr erfolgreiche Kooperation mit dem Gymnasium Harksheide kann so vertieft werden. Nach Angaben der Planungsabteilung ist der B-Plan 107 rechtsunwirksam. Die Beurteilung einer möglichen Bebauung richtet sich daher nach § 34 Baugesetzbuch. Soweit sich dies zum jetzigen Zeitpunkt beurteilen läßt, scheint ein solches Vorhaben denkbar, sofern die örtlichen Gegebenheiten (Bäume etc) dies nicht gänzlich ausschließen. Problematisch ist hierbei allerdings, dass durch ein Grundstück kein Zinsertrag und somit kein Stiftungsertrag aus dem Stiftungskapital erzielt werden kann. Der Wert des Grundstückes beträgt ca. 350 DM pro Quadratmeter.
- Zustiftungen zB Erlöse aus dem Norderstedter Neujahrskonzert oder anderer Veranstaltungen fließen in das Kapital ein
- nicht zweckgebundene Erbschaften

Es wird als sinnvoll angesehen, dass die Stiftung zeitnah zum Abschluss des Projektes, den Aufführungen im Juli 2001 funktionsfähig ist, um so die Eigendynamik des Projektes zu nutzen und eine nahtlose Fortsetzung des Unterrichtsangebotes zu gewährleisten sowie mögliche Zustifter zu gewinnen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird folgender Zeitplan vorgeschlagen:

09.11.2000 Beschlussfassung im Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

anschließend Ansprechen von Personen für die Besetzungen der Stiftungsgremien sowie
das Verfassen des Stifterbriefes
27.11.2000 Beschlussfassung im Hauptausschuss
30.01.2001 Beschlussfassung in der Stadtvertretung
März 2001 Vollzug des Stiftungsgeschäftes
01.04.2001 Beginn der Werbung "Anatevka" sowie Bemühen um Zustifter / Spender

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------